

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-182/2018 4. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.10.2020
BPUS	19.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2020

---

**Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 2 vom 06.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschl. 24.07.2020 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Zwei Bürgerinnen haben in der dieser Zeit davon Gebrauch gemacht, es wurden aber keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 27.07.2020 bis einschl. 27.08.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2020 vom Planungsbüro ANP aufgefordert, bis zum 27.08.2020 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange haben lediglich die Straßenverkehrsbehörde des Landrats des Schwalm-Eder-Kreises und das Polizeipräsidium Nordhessen im Hinblick auf den Radverkehr sowie das Staatliche Schulamt in Verbindung mit der T-H-S wegen Anlieferung im Bindeweg Anregungen und Bedenken vorgetragen. Weiterhin haben zwei Bürger Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung vorgetragen.

Der Abwägungsvorschlag, der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros IKS sind als Anlagen beigefügt. Parallel wird der Durchführungsvertrag entsprechend angepasst. Die wesentlichen Eckpunkte werden noch gesondert erörtert.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

## **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen und Bedenken von Bürgern wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

**Anlage(n):**

1. Anlage 1-Vorhaben- u. Erschließungsplan-komp
2. Anlage 2-Gutachterliche Stellungnahme
3. Abwägung, Keller
4. Entwurf B-Plan Nr. 66-1
5. Begründung B-Plan Nr. 66-1
6. Werbekonzept